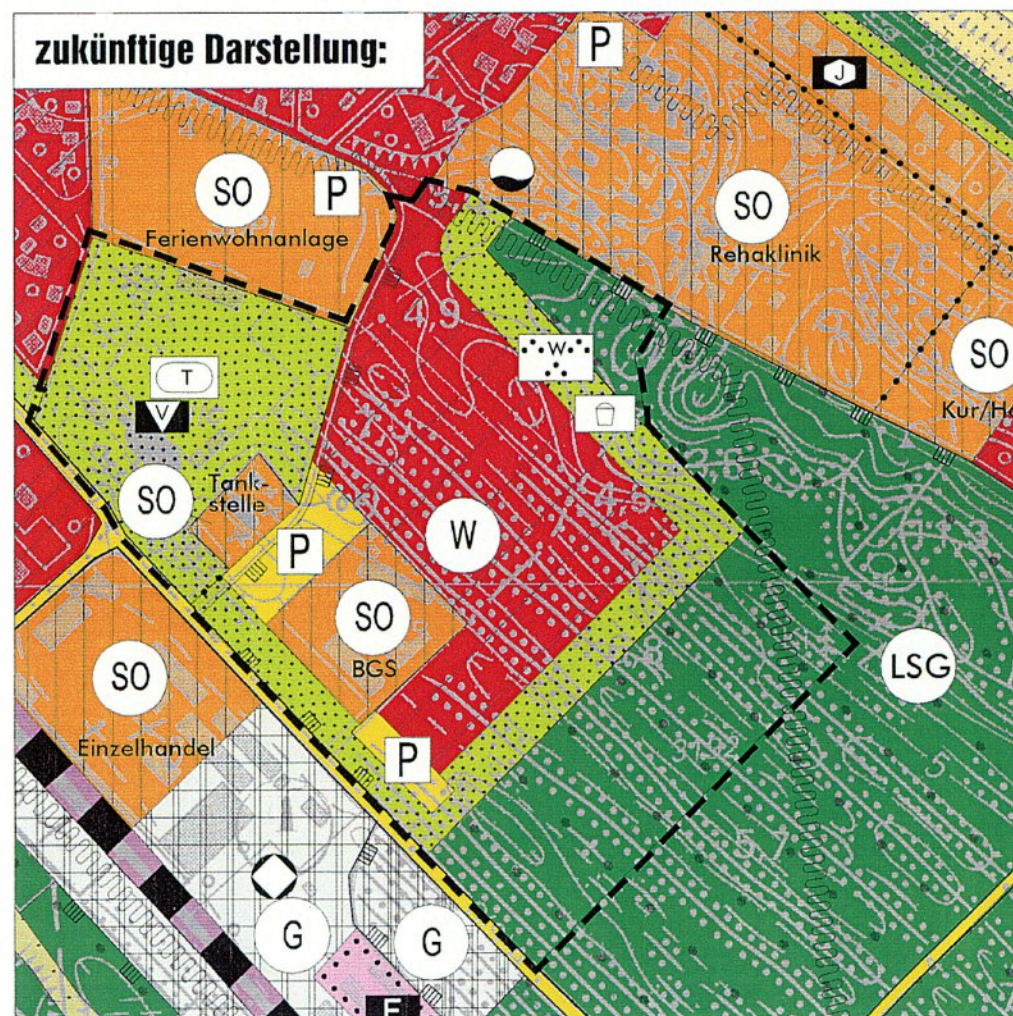
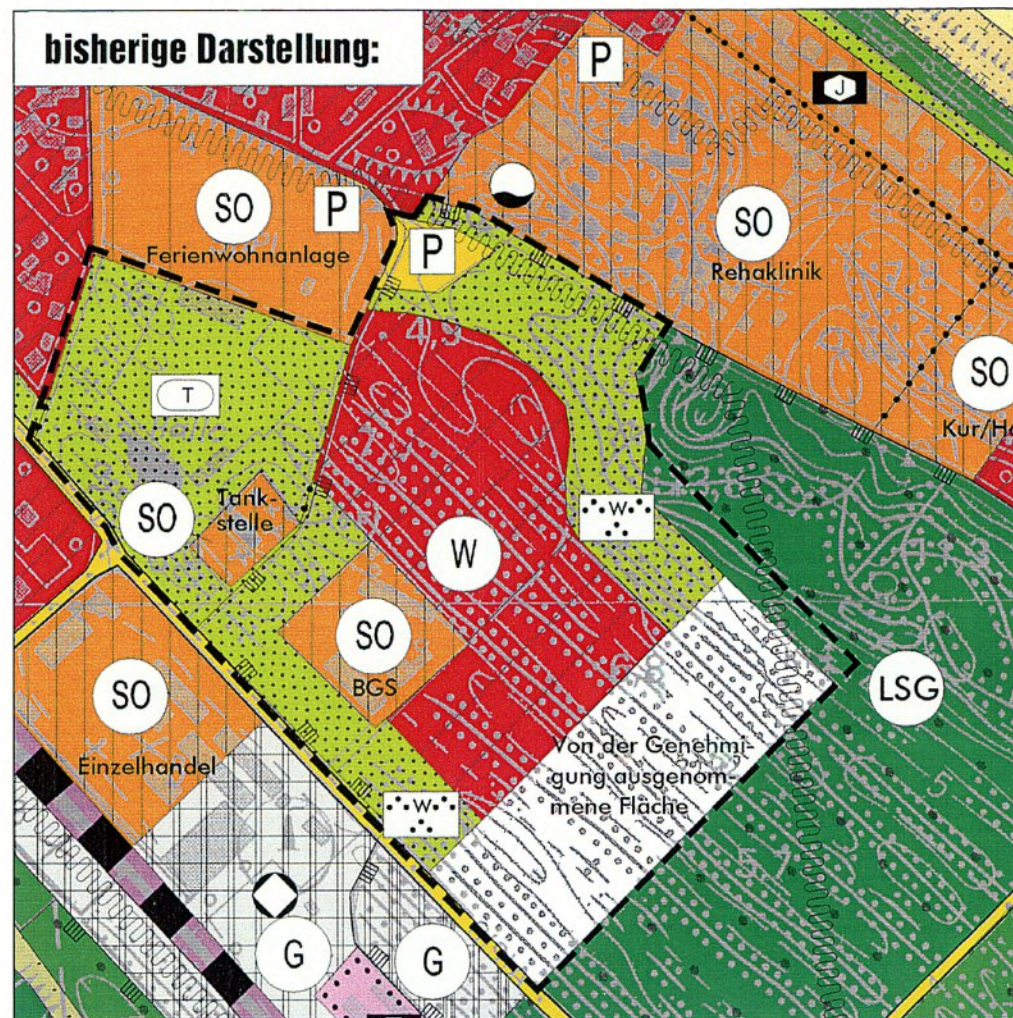




Planzeichenerklärung

Grenze des Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche geplant W

Sondergebiet
BGS (Bundesgrenzschutz)

Abgrenzung
unterschiedlicher Nutzung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für
die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

überörtliche / örtliche Verkehrsstraße

Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallent-
sorgung und Abwasserbeseitigung sowie für
Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Ver- bzw. Entsorgungsflächen

Elektrizität Wasser
 Gas Ablagerungen
 Zugang für
Ölwehrtechnik Munition

Grünflächen

Grünflächen

Waldpark Spielplatz

Tennisanlage

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den
Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Veranstaltungshalle

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Mischwald

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet
"Insel Usedom und Festlandgürtel"

Trinkwasserschutzgebiet Zone II / IIIA / IIIB

Verfahren

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch
Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.10.2002 eingeleitet.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.10.2002 ortsüblich
bekannt gemacht.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister) 23.04.2001 und 25.09.2002

Öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemein-
den (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Bürger an der
Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemein-
devertretung am 25.09.2002 dem Entwurf der 1. Änderung und
Ergänzung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine
öffentliche Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Träger
öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 4
Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung
durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3
Abs. 2 BauGB am 11.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Der
Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in
der Zeit vom 10.10.2002 bis 13.11.2002 öffentlich
ausgelegen.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2002
die Abwägung über die fristgerecht eingegangenen
Anregungen beschlossen, die im Rahmen der öffentlichen
Auslegung eingegangen sind. Die Abwägungsergebnisse
wurden mit dem Schreiben vom 26.02.2003 mitgeteilt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Beschluss

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat die
Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.12.2002 die
1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes
beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben der höheren
Verwaltungsbehörde vom 05.06.2003 Az. VII.230-2 mit
Maßgaben / Auflagen erteilt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom
20.... wurde die Erfüllung der Maßgaben / Auflagen bestätigt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 20...., entfällt

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

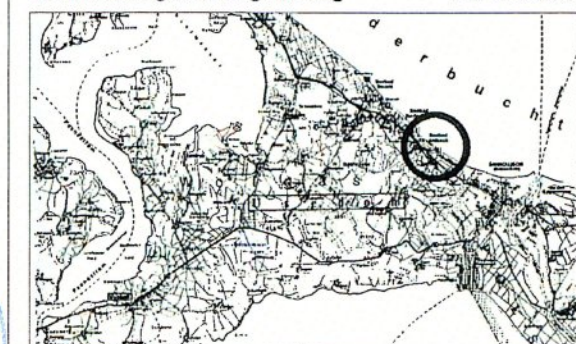
Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich am 26.02.2003 bekanntgemacht. Mit dem Zeitpunkt
der Bekanntmachung wurde die 1. Änderung und Ergänzung
des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.02.2003

(Bürgermeister)

Gemeinde Ostseeheilbad Ahlbeck Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

1. Änderung und Ergänzung M. 1: 5.000

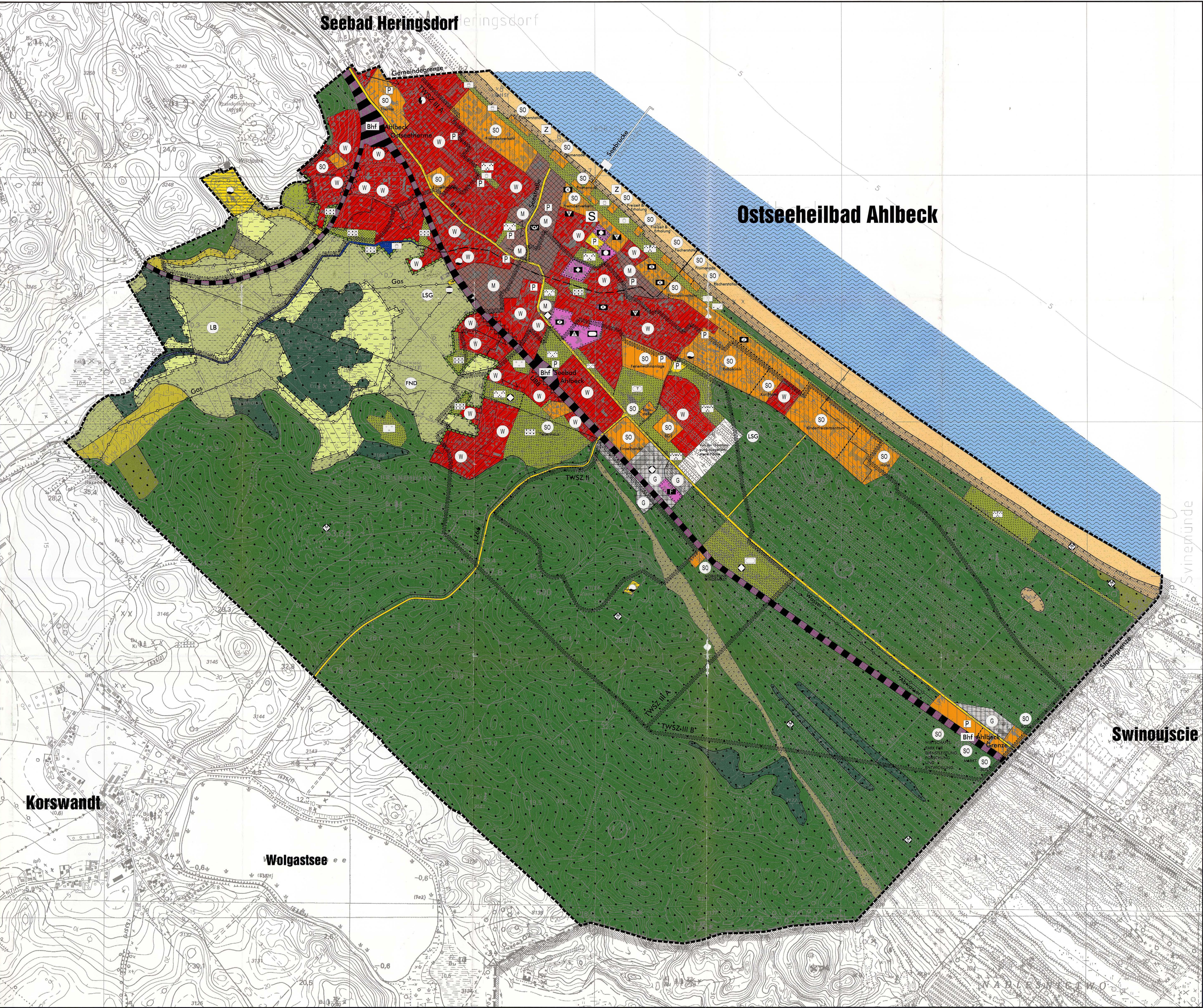


Teilbereich
Landschaftsplan: MARTIN SEEBAUER, KARL WEFERS UND PARTNER GbR
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDIA
Waldensortstraße 2-4 Tel. 030 / 397 38 40
10551 Berlin Fax 030 / 396 67 51

planungsgruppe 4
Umweltplanung für Kommune u. Region GmbH
Dipl.-Ing. Architekten und Stadtplaner SRL
Joachim-Friedrich-Straße 37 D-10711 Berlin
Tel. 896 80 80 Fax 891 68 68 Januar 2003

Gemeinde Ostseeheilbad Ahlbeck Flächennutzungsplan

M. 1: 5.000 Planzeichenerklärung



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W	Wohnbaufläche	geplant	W
M	Gemischte Baufläche	geplant	M
G	Gewerbliche Baufläche	geplant	G
SO	Sondergebiet (mit Nutzungsangabe)	geplant	SO

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

☐	Gemeindeverwaltung	☐	Kirche
☐	Kurverwaltung	☐	Post
☐	Schule	☐	Lichtspielhaus
☐	Kindergarten	☐	Museum
☐	Jugendherberge	☐	Bibliothek
☐	Seniorenheim	☐	Feuerwehr
☐	Jugendfreizeitzentrum	☐	Sporthalle
☐	Ärztchenhaus		

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

—	überörtliche / örtliche Verkehrsstraße
P	Ruhender Verkehr
Bhf	Bahnstation / Bahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

—	Ver- bzw. Entsorgungsflächen		
⦿	Elektrizität	⦿	Wasser
⦿	Gas	⦿	Ablagerungen
Z	Zugang für Ölwerktechnik	⦿	Munition

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

— unterirdisch (mit Angabe der Leitungsort)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

—	Strand		
—	Grünflächen		
☐	Parkanlage	☐	Dauerkleingärten
☐	Strandpromenade	☐	Sportplatz
☐	Festplatz	☐	Tennisanlage
☐	Waldpark	☐	Spielplatz
☐	Friedhof	☐	Minigolf

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

—	Wasserflächen
—	Fließgewässer / unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

—	Grünland
---	----------

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

—	Mischwald
—	Aufforstungsfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

—	Bruchwald
—	Röhricht
—	Feuchtgrünland
—	extensive Grünlandnutzung
—	Streubstauwiese
—	Trocken- und Magerrasen (besonders geschütztes Biotop gemäß § 20 L NatG M-V)
—	offene Binnendüne (besonders geschütztes Biotop gemäß § 20 L NatG M-V)
—	Düne (besonders geschütztes Biotop gemäß § 20 L NatG M-V)
—	Geotop (geschütztes Geotop gemäß LNatG M-V)
—	Ortsrandgestaltung, Eingrünung von Siedlungsflächen
—	Lärmschutzmaßnahmen

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

—	Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom und Festlandgürtel"
—	Geschützter Landschaftsbestandteil "Fischotterschongebiet"
—	Flächenhaftes Naturdenkmal "Orchideenwiese"
—	Trinkwasserschutzgebiet Zone II / IIIA / IIIB
—	Sanierungsgebiet

Verfahren

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.1997 einstimmig beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.01.1997 öffentlich bekanntgemacht.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 22.01.1997

(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemeindevertretung am 26.01.1997 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 26.01.1997 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.01.1997 bis 26.02.1997 öffentlich ausgelegt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 26.01.1997

(Bürgermeister)

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.01.1997 die Abwägung über die fristgerecht eingegangenen Anregungen und Bedenken beschlossen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Die Abwägungsergebnisse wurden mit dem Schreiben vom 28.01.1997 mitgeteilt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 28.01.1997

(Bürgermeister)

Erneute öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 2 BauGB) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck in ihrer Sitzung am 28.01.1997 dem geänderten Entwurf zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 3 BauGB am 28.01.1997 öffentlich bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.01.1997 bis 22.02.1997 erneut öffentlich ausgelegt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 28.01.1997

(Bürgermeister)

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.02.2000 die Abwägung über die fristgerecht eingegangenen Anregungen beschlossen, die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Die Abwägungsergebnisse wurden mit dem Schreiben vom 22.02.2000 mitgeteilt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 22.02.2000

(Bürgermeister)

Beschluss

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22.02.2000 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 22.02.2000

(Bürgermeister)

Beschlussaufhebung

Der Feststellungsbeschluss des FNP vom 17.07.2000 wurde mit Beschluss vom 18.09.2000 aufgehoben.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 18.09.2000

(Bürgermeister)

Änderung des Abwägungsbeschlusses

Nach Änderung des Flächennutzungsplanes und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Nr. 3 BauGB wurde der Abwägungsbeschluss teilweise geändert. Diese Änderung ist in den Flächennutzungsplan und den zugehörigen Erläuterungsbericht übernommen worden.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 20.02.2001

(Bürgermeister)

Erneute Beschlussfassung

Am 19.09.2000 fasste die Gemeindevertretung Ostseeheilbad Ahlbeck den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der dazugehörige Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 19.09.2000

(Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk

Die teilweise Genehmigung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom 22.02.2001 (Aktenzeichen: 22-02-1952/01) mit einer Maßgabe und einer Auflage erteilt.

Mit Beschluss vom 22.02.2001 mit der Gemeinde der teilweisen Genehmigung bei.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 22.02.2001

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am 22.02.2001 bekanntgemacht. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Ostseeheilbad Ahlbeck, den 22.02.2001

(Bürgermeister)

Gemeinde Ostseeheilbad Ahlbeck Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

M. 1: 5.000

Teilbereich Landschaftsplan: MARTIN SEEBAUER, KARL WEFERS UND PARTNER GbR, FREIE LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA

Waldenstraße 2-4, 10561 Berlin, Tel. 030 / 397 38 40, Fax 030 / 396 67 51

planungsgruppe 4

Umweltplanung für Kommune u. Region GmbH, Dipl.-Ing. Architekten und Stadtplaner SRL, Joachim-Friedrich-Straße 37, D-10711 Berlin, Tel. 896 80 80, Fax 891 68 68, Juni 2001